

zuhalten und soweit möglich zur praktischen Verwirklichung zu bringen; sie wird daher bei der über lang oder kurz in Frage kommenden Revision des Brandversicherungsgesetzes vom 25. August 1876/13. Oktober 1886 mit in Erwägung ziehen, inwieweit dabei und besonders durch Abänderung des gegenwärtigen Klassifikationsystems den von den Petenten geltend gemachten Wünschen und Beschwerden Rechnung getragen werden kann.

Es ist ja dringend wünschenswerth, daß bei jeder Versicherung der wirklichen Gefahr durch gewissenhafteste Normirung der Prämie möglichst genau Rechnung getragen wird, und daß dieser Wunsch der Landesbrandkasse gegenüber, welche gewissermaßen ein Monopol besitzt und bei welcher daher die Prämienfestsetzung nicht durch Konkurrenz anderer Gesellschaften regulirt werden kann, ganz besonders zum Ausdruck kommt, ist erklärlich. Es ist aber eine totale Umarbeitung der Prämienveranlagung für das ganze Land eine so ungeheure Aufgabe, würde so viel Zeit und Beamte erfordern, daß die Deputation zweifelhaft ist, ob diese Arbeit durch den zu erwartenden Erfolg auch nur einigermaßen aufgewogen wird. Es kommen ja auch die Vorzüge der verbesserten Feuerlöschrichtungen schon in der Höhe der Prozente zum Ausdruck, welche (bis zu acht Prozent) von den Beiträgen den Kommunen zurückgewährt werden und welche bei den größeren Städten ganz namhafte Summen betragen. Wenn die Deputation auch namentlich im Hinblick auf die dem Berichte der hohen zweiten Kammer vom 13. März 1896 angefügten statistischen Tabellen nicht umhin konnte, den Ausführungen der hohen Staatsregierung im ganzen beizupflichten, verkennt sie doch die Wichtigkeit der Angelegenheit durchaus nicht und hält es für wünschenswerth, daß eine thunlichste Revision der Prämienätze im Auge behalten werde, zumal die Staatsregierung eine solche über kurz oder lang selbst in Aussicht gestellt hat. Sie beantragt daher:

Die hohe Kammer wolle die Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine in Chemnitz der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Dresden, den 17. Januar 1900.

#### Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Schönberg. Dr. Kaeubler. Dr. von Wächter, Berichterstatter.  
Graf von Ker-Zehista. Meusel. Bilisch.